

Maßnahmen für den Mittelstand in Hamburg

Gemeinsame Positionen von
Handelskammer Hamburg und
Handwerkskammer Hamburg

Herausgegeben von:

Handelskammer Hamburg und
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon: 36 13 8-275
Telefax: 36 13 8-299
Internet: <http://www.hk24.de>
joern.schuessler@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg
Holstenwall 12
20355 Hamburg
Telefon: 35 90 5- 0
Telefax: 35 90 5-208
Internet: <http://www.hwk-hamburg.de>
e-mail: aroennau@hwk-hamburg.de

Bearbeitung:
Jörn Schüßler, Handelskammer Hamburg
Andreas Rönnau, Handwerkskammer Hamburg

Herstellung: Feldhaus Verlag GmbH & Co KG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Hamburg, den 16.05.2002

Vorwort

Der Mittelstand ist eine tragende Säule der Hamburger Wirtschaft. 95 Prozent der 150.000 selbstständigen Unternehmen in Hamburg haben weniger als 20 Mitarbeiter. Kleine und mittlere Unternehmen stellen den größten Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Hamburg und bilden einen großen Teil der Auszubildenden aus. Wirtschaftspolitik, die sich an den Erfordernissen und Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen ausrichtet, ist deshalb das beste Programm für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

Handelskammer und Handwerkskammer legen mit diesem Positionspapier erstmals gemeinsam ihre Vorstellungen für eine mittelstandsgerechte Wirtschaftspolitik in Hamburg vor. Grundlage einer solchen Politik ist die Schaffung von langfristig stabilen und günstigen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen. Weitestmögliche Deregulierung, Privatisierung und Transparenz bei behördlichem Handeln sind hierbei Gebote, die in allen Politikfeldern beachtet werden müssen, um ein mittelstandsfreundliches Klima in Hamburg zu fördern.

Neben der langfristigen Ausrichtung der Politik nach diesen Grundsätzen muss auch die Hamburger Wirtschaftspolitik an klaren Prinzipien orientiert sein: Konsequente Bündelung von Zuständigkeiten und finanziellen Förderinstrumenten im Bereich der Mittelstandspolitik, Vereinfachung von Behördenstrukturen und Verkürzung von Entscheidungswegen, Erhöhung der Serviceorientierung der Hamburger Verwaltung gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen sowie regelmäßige Einbindung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung bei der Erarbeitung und Implementierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

Der Senat hat in seinem Koalitionsvertrag angekündigt, kleinen und mittleren Betrieben besonderes Augenmerk zu widmen. Diese Schwerpunktsetzung wie auch die dazu genannten Maßnahmen wie z.B. zum Gewerbeflächenmanagement, zur Förderung von Existenzgründungen, zur effizienteren Gestaltung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung und zum Technologietransfer finden die ungeteilte Zustimmung der beiden Kammern. Um das gemeinsame Interesse von Kammern und Senat an einer starken mittelständischen Wirtschaft zu dokumentieren, bieten Handels- und Handwerkskammer dem Senat ausdrücklich die Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer Wirtschaftspolitik an, die der besonderen Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen gerecht wird. Mit diesem Papier legen wir unsere Vorstellungen dar, auf deren Grundlage wir gemeinsam mit dem Senat konkrete Maßnahmen mittelstandsfreundlicher Politik erarbeiten und implementieren wollen.

HANDELSKAMMER HAMBURG

HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Dr. K.-J. Dreyer
Präses

Prof. Dr. H.-J. Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

P. Becker
Präsident

Dr. J. Hogeforster
Hauptgeschäftsführer

Gliederung

I. Maßnahmen für den Mittelstand	von Handelskammer Hamburg und Handwerkskammer Hamburg	6
II. Zusammenfassung	6	
III. Der Mittelstand in Hamburg		8
IV. Grundsätze der Mittelstandspolitik und bundespolitische Rahmenbedingungen		9
V. Maßnahmen für den Mittelstand in Hamburg		11
1. Wirtschaftszahlen als Grundlage einer Hamburger Mittelstandspolitik		11
2. Hamburg als Unternehmer und Auftraggeber		12
Privatisierung vorantreiben		12
Öffentliche Auftragsvergabe fair gestalten		12
Tariftreueerklärungen		13
Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern		13
3. Bezirke und Verwaltung als Dienstleister für die Wirtschaft		14
4. Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung		15
Bürokratiekosten im Mittelstand senken		15
Gewerbeanmeldungen		15
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen		15
Arbeitssicherheit effizient organisieren		16
Ladenöffnung liberalisieren		16
5. Infrastruktur		16
Stadtentwicklung		16
Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen		16
Sicherung von Gewerbe-/Industrieflächen		17
Verkehr		17
6. Finanzierung und Beratung/finanzielle Förderung für den Mittelstand		18
Kreditversorgung für den Mittelstand sichern		18
Bündelung der Mittelstandsförderung in Hamburg		19
7. Existenzgründungen/Betriebsübernahmen		20
Gründungsförderung reformieren		20
Das Thema „Selbständigkeit“ an Schulen und Hochschulen		21
8. Unternehmensfestigung		22
Angebote für Unternehmen in Krisensituationen ausbauen		22
Unternehmensnachfolge		22
Außenwirtschaftsförderung		23
9. Bildungspolitik		23
Allgemeinbildung/Allgemeinbildende Schulen		23

Berufsbildung/Berufsbildende Schulen	25
10. Betriebliche Fort- und Weiterbildung	25
11. Innovation	26
Neue Medien in KMU	26
Verstärkung der Gestaltungs-Designkompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen	26
Filmzentrum Hamburg einrichten	27
12. Umwelt	27
VI. Pressemeldung	28

I. Maßnahmen für den Mittelstand von Handelskammer Hamburg und Handwerkskammer Hamburg

Handelskammer und Handwerkskammer legen mit diesem Papier erstmals gemeinsam ihre Vorschläge für eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik vor.

Mittelstandspolitik ist dadurch gekennzeichnet, dass sie ressortübergreifend zahlreiche Politikbereiche und Handlungsebenen betrifft. Wenngleich sich einige Maßnahmen auf die Bundesebene beziehen, macht es aus unserer Sicht gleichwohl Sinn, sie - wenn auch in verkürzter Form - in einen Hamburger Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Denn durch die Vertretung im Bundesrat verfügt auch Hamburg über Mittel, auf diese Themen Einfluss zu nehmen.

Handels- und Handwerkskammer bieten an, auf der Grundlage einer Vereinbarung, die auf diesem Papier basiert, mit dem Senat gemeinsam die Einzelschritte zu gehen, die Effizienz der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und abgestimmt eine Fortsetzung oder Änderung der eingesetzten Instrumente zu vereinbaren.

II. Zusammenfassung

Die Hamburger Wirtschaft ist in besonderem Maße mittelständisch geprägt. 95 Prozent der 150.000¹ in Hamburg ansässigen Unternehmen aus dem Bereich des Gewerbes und der freien Berufe beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiter. Die beiden Kammern fordern daher mittelstandsfreundliche Grundsätze der Hamburger Politik und ebensolche bundespolitischen Rahmenbedingungen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört, dass alle wirtschaftsrelevanten Bereiche so weit wie möglich dereguliert werden und Güter und Leistungen grundsätzlich durch private Unternehmen oder Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Senat muss sich dafür einsetzen, dass das Steuersystem nach den Grundprinzipien Einfachheit und Transparenz neu entworfen wird. Die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes muss durch konsequente Deregulierung des Arbeitsrechts sowie Flexibilisierung in den Bereichen Arbeitszeit und Arbeitskosten wieder hergestellt werden. Die Abgabenbelastungen sind so zu ändern, dass die Anreize für Schwarzarbeit deutlich verringert werden.

Positive Effekte für den Hamburger Mittelstand gehen aus Sicht der Kammern insbesondere von folgenden Maßnahmen aus:

- Eine vollständige Umsetzung von „Basel II“ in national bindendes Recht sollte verhindert werden. Sie stellte eine drastische Überregulierung des Kreditgewerbes und in der Folge eine erhebliche Beeinträchtigung der gesamten Wirtschaft dar. (Kap. V. 6.)
- Die Zuständigkeiten für die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln müssen im Sinne von höherer Transparenz, Effizienz und Kundenorientierung in einem Mittelstandsförderungsinstitut gebündelt werden. Dieses Institut soll als zentrale Ansprechstelle für sämtliche Fördermittel und mittelständisches Beteiligungskapital errichtet werden. Es soll auch über Fördermaßnahmen des Bundes oder der EU beraten, Anträge prüfen, bewerten und bescheiden, gewährte Mittel auszahlen und ein Controlling über die Förderprogramme aufbauen. (Kap. V. 6.)
- Die Mobilisierung und Qualifizierung von Existenzgründern sollte durch die Bündelung der Aktivitäten der Behörden mit denen der Kammern und in einem Gründer-

¹ Anfang 2001 zählten die Handelskammer insgesamt 106.300 und die Handwerkskammer 13.150 Mitgliedsunternehmen, hinzu kommen schätzungsweise 30.000 Selbständige in den Freien Berufen, die nach allgemeiner Definition zum Mittelstand zählen.

zentrum in beiden Kammern neu belebt werden. So würden alle Funktionen von Erstberatung über Ausgabe eines Scheckheftes und Konzeptberatung bis hin zu Gutachten für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit vereint. (Kap. V. 7.)

- In Hamburg sollte zwischen den Bezirken ein Wettbewerb um Wirtschaftsfreundlichkeit geschaffen und durch ein fiskalisches Bonussystem gefördert werden. (Kap. V. 3.)
- Die Hilfe für bestandsgefährdete Unternehmen muss intensiviert werden, insbesondere muss das Beratungsangebot für Kleinunternehmer sowie existenzgefährdete Unternehmen erweitert bzw. eine Beratungsförderung geschaffen werden. (Kap. V. 8.)
- Um kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg ins internationale Geschäft zu erleichtern, sollte ein Scheck-Heft „International“ finanziert werden, mit dessen Hilfe z.B. die Beteiligung an Auslandsmessen und die Teilnahme an kostenpflichtigen Außenwirtschaftsseminaren gefördert wird. (Kap. V. 8.)

Darüber hinaus fordern die Kammern:

Für die Verbesserung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft:

- Hamburg sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Geltungsbereich des Zahlungsbeschleunigungsgesetzes auf die öffentliche Hand ausgeweitet wird. (Kap. V. 2.)
- Zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten in den Wirtschafts- und Ordnungsämtern sollten Unternehmer auch bei den Kammern ihr Gewerbe anzeigen können. (Kap. V. 4.)
- Nicht praktizierte, aber bürokratieauslösende Vorschriften wie die Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer Belange bei öffentlicher Auftragsvergabe sind abzuschaffen. (Kap. V. 4.)
- Der Umweltpakt sollte zu einem Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpakt in wirtschaftlicher Eigenverantwortung erweitert werden. (Kap. V. 4.)
- Zur Verbesserung der Datenlage über das wirtschaftliche Geschehen in Hamburg sollten die schon vorhandenen Unternehmensdaten verschiedener Quellen zusammengefasst werden. (Kap. V. 1.)

Für die Bildungspolitik in Hamburg:

- Geprüft werden sollte, inwieweit Berufsschulen privatisiert und die Aufgaben der Schulorganisation an die wirtschaftliche Selbstverwaltung übertragen werden können. (Kap. V. 9.)
- Für die Hochschulen sollte ein hochschulübergreifendes Institut mit einem praxisnahen Angebot für existenzgründungs- und übernahmeinteressierte Studierende eingerichtet werden. (Kap. V. 7.)
- Ziel zukunftsgerechter Weiterbildungspolitik muss sein, die große Zahl staatlicher und öffentlich geförderter Träger zu reduzieren. Eine staatliche Unterstützung kann sich auf die Form der Förderung von Angebotsentwicklungen und Modellvorhaben sowie die Durchführung von Umschulungen beschränken. (Kap. V. 10.)
- Den festgestellten Defiziten bei Schulabgängern muss durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. (Kap. V. 9.)
- Die Hauptschulen müssen ein eigenständiges Profil erhalten und dadurch aufgewertet werden. (Kap. V. 9.)

Für die Infrastruktur in Hamburg:

- Um den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, muss Hamburg in allen Bezirken ein differenziertes Flächenangebot für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Parallel dazu sind in Bestandsgebieten durch Nutzungsmischung und Nachverdichtung Reserven auszuschöpfen. (Kap. V. 5.)
- Neben der Beseitigung innerstädtischer Verkehrsengpässe und der zügigen Umsetzung überregionaler Infrastrukturmaßnahmen müssen die Ringe stärker als bisher dazu beitragen, die Kernstadt von Durchgangsverkehren freizuhalten. (Kap. V. 5.)

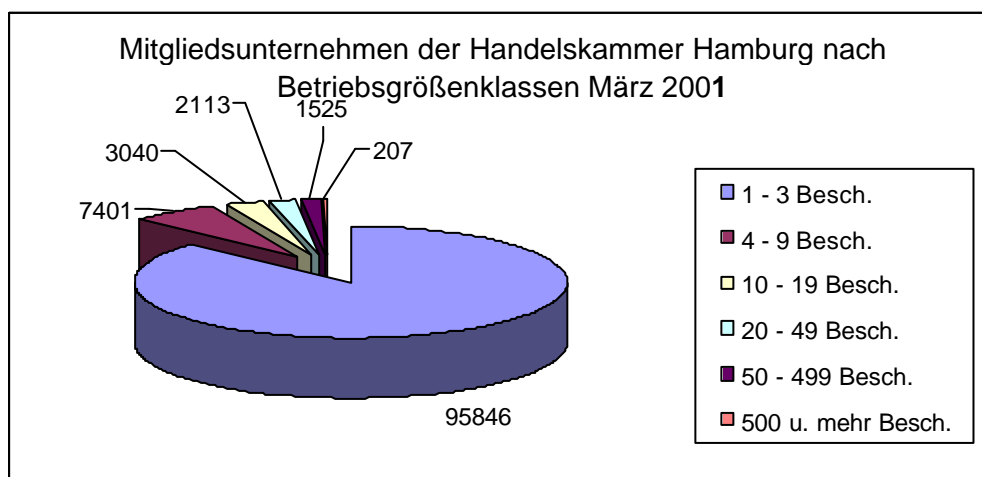
Für die Umweltpolitik in Hamburg

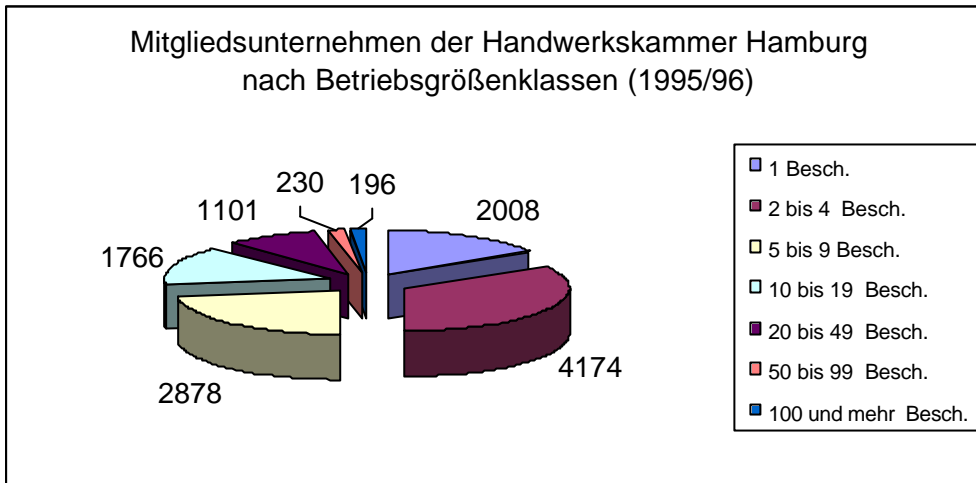
- Hamburger Unternehmen, die auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem einführen oder eingeführt haben, sollten geringere Gebühren zahlen müssen.

III. Der Mittelstand in Hamburg

Die Hamburger Wirtschaft ist in besonderem Maße mittelständisch geprägt. Anfang 2001 zählten die Handelskammer insgesamt 106.300 und die Handwerkskammer 13.150 Mitgliedsunternehmen. Hinzu kommen schätzungsweise rund 30.000 Selbständige in den Freien Berufen, die nach allgemeiner Definition zum Mittelstand zählen. 95 Prozent dieser 150.000 Unternehmen beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiter. Nur 180 der wirtschaftlich selbständigen Unternehmen haben mehr als 500 Beschäftigte. Kleine und mittlere Unternehmen stellen damit den größten Teil der rund 762.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Hamburg und bilden rund 80 Prozent der rund 33.000 Lehrlinge aus. Der Mittelstand ist damit Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Hamburg und hat darüber hinaus eine tragende gesellschaftspolitische und kulturelle Funktion.

Kleine und mittlere Unternehmen gelten als besonders anpassungsfähig und sind aufgrund ihrer Flexibilität in der Lage, neue Marktpotentiale aufzuspüren und schnell neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Mittelstand hat aufgrund seiner Spezialisierung als Zulieferer und als Anwender neuer Technologien eine tragende Rolle im Innovationsprozess der gesamten Wirtschaft. Gerade in den wachstumsstarken Feldern wie etwa in der Informationstechnik, der Biotechnologie und der Umwelttechnologie sind mittelständische Unternehmen unverzichtbare Kooperationspartner von Großunternehmen.





IV. Grundsätze der Mittelstandspolitik und bundespolitische Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist eine klare und berechenbare Wirtschaftspolitik, die sich an einem verlässlichen Leitbild orientiert. Das Leitbild der „sozialen Marktwirtschaft“ sollte nach dem Vorbild anderer Landesverfassungen (Rheinland-Pfalz) in die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg explizit aufgenommen werden. Da Unternehmen oft langfristig entscheiden, brauchen sie stabile Rahmenbedingungen. Kommt die Politik diesem Bedürfnis nicht nach, halten sich Unternehmen mit Investitionen zurück, verzichten auf Neueinstellungen oder wandern ab. Mittelstandspolitik heißt daher aus Sicht der Kammern:

- langfristig stabile günstige Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen schaffen
- Strukturanpassungsleistungen der Wirtschaft fördern, u.a. durch geeignete Infrastrukturpolitik
- alle wirtschaftsrelevanten Bereiche so weit wie möglich deregulieren

Das mittelstandsfreundliche Klima, das durch einzelne Maßnahmen erreicht werden soll, kann leicht durch Regelungen zu anderen Themen konterkariert werden. Denn Wirtschaftspolitik wirkt in bedeutendem Maße auch durch Stimmung.

Im einzelnen sind das Verhältnis Staat/Wirtschaft, die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und das Steuersystem entscheidend für eine erfolgreiche Mittelstandspolitik.

Das **Verhältnis Staat/Unternehmen** wird durch eine Flut von Gesetzen, Bestimmungen und Auflagen bestimmt, die Unternehmer immer stärker als Zuarbeiter für die Verwaltung heranziehen. Hier sind insbesondere zu nennen: statistische Erhebungen, kaum erfüllbare Anforderungen bei der EDV-gestützten Verfügbarkeit von Daten für die steuerliche Betriebsprüfung, zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Rentenreform, die Funktion als Inkassostelle des Fiskus im Zuge der Bauabzugsbesteuerung. Die hierdurch entstehenden Bürokratiekosten belasten den Mittelstand überproportional. Der Mittelstand muss daher von

tiekosten belasten den Mittelstand überproportional. Der Mittelstand muss daher von derartigen Hilfsleistungen für die öffentliche Hand befreit werden. Die ökonomischen Folgen der Rechtsetzung sollten stärker beachtet werden. Hoheitliche Aufgaben sollten weitestmöglich auf die wirtschaftliche Selbstverwaltung verlagert werden.

Güter und Leistungen sind grundsätzlich durch private Unternehmen oder Einrichtungen zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Institutionen der Selbstverwaltung hiermit zu beauftragen oder private-public-partnership-Modelle einzuführen. Nur öffentliche Güter, bei denen das Ausschlussprinzip nicht funktioniert, begründen ein staatliches Tätigwerden. Diese Aufgaben muss der Staat jedoch nicht selbst erledigen. Er hat lediglich sicherzustellen, dass notwendige Leistungen jederzeit und für jeden erreichbar sind. Moderne Verwaltung agiert daher nicht selbst, sondern setzt den Rahmen und kontrolliert mittels vertraglicher Vereinbarungen.

Die Kompliziertheit des deutschen **Unternehmenssteuerrechts** wirkt sich insbesondere zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Vielen Unternehmen ist es gar nicht möglich, sich rechtzeitig auf neue Regelungen einzustellen bzw. eine vernünftige Steuerplanung zu betreiben. Dabei muss das Steuersystem so ausgestaltet werden, dass es die Eigenkapitalbildung des Mittelstands durch Selbstfinanzierung stützt.

Die beiden Kammern halten vor diesem Hintergrund den Entwurf eines Steuersystems von Prof. Dr. Paul Kirchhof² aufgrund der Rückführung auf folgende tragende Grundprinzipien für sinnvoll:

- Einfachheit und Transparenz. Dies führt zu erheblichem Zugewinn an Demokratie und Kostenersparnis für Unternehmen und Verwaltung.
- Keine Unterscheidung der Einkunftsarten. Den Maßstab für die Steuerbarkeit von Einkommen soll allein das wirtschaftliche Handeln bilden. Einkünfte, gleich welcher Herkunft, sollen gleich behandelt werden. Damit verbunden ist eine weitgehende Erfassung aller Einkommen.
- Ausnahmetatbestände und Steuersubventionen, wie sie bisher bei der Ermittlung der Einkünfte als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt wurden, sollen beseitigt und nicht mehr bei der Einkünfteermittlung berücksichtigt werden.
- Als Abzüge von den Erwerbseinkünften sollen mittels Grundfreibetrag nur noch die existenznotwendigen Ausgaben des Steuerpflichtigen für sich und seine Familie zugelassen werden.
- Für Zukunftssicherungsleistungen ist die nachgelagerte Besteuerung geplant.
- Auf das so ermittelte Einkommen soll ein linear progressiver Steuertarif mit Steuersätzen zwischen 15 und 35 Prozent angewandt werden.

Die derzeitige Gewerbesteuer ist eine bürokratische Sonderlast, die ausschließlich die gewerblichen Unternehmen zu tragen haben. Da die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben wird, ist aus Sicht der Wirtschaft die Reform der Gemeindefinanzen dringend notwendig. Für die Gemeinden ist eine kommunale Steuerquelle um so besser, je unabgängiger ihr Aufkommen von konjunkturellen Schwankungen ist. Die Alternative zur Gewerbesteuer muss daher vier Zielen genügen:

- Beseitigung der Zusatzbelastung der Gewerbetriebe,
- Steuervereinfachung,
- Erhalt und nach Möglichkeit Stärkung des Bandes zwischen Wirtschaft und Kommunen und
- bessere Kalkulierbarkeit der Steuereinnahmen seitens der Kommunen.

² Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzes, zusammen mit Klaus Althoefer, Hans-Wolfgang Arndt, Peter Bareis u.a., Heidelberger Forum, Bd. 116, Heidelberg, 2001

Maßnahmen: Der Senat sollte konkrete Vereinfachungsvorschläge des Unternehmenssteuerrechtes auf Bundesebene unterstützen.

Auf Bundesratsebene sollte der Senat sich dafür einsetzen, dass die Gewerbesteuer und der 15%ige Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer durch einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld ersetzt wird. Die Höhe des Zuschlags sollen dabei die Gemeinden selbst festlegen können.

Die Funktionsfähigkeit des **Arbeitsmarktes** muss durch konsequente Deregulierung des Arbeitsrechts sowie Flexibilisierung in den Bereichen Arbeitszeit und Arbeitskosten wieder hergestellt werden. Gerade im beschäftigungsintensiven Mittelstand lassen sich Auftragsvolumina und Personalbedarf nicht immer zuverlässig kalkulieren. Erforderlich für einen reibungslosen Geschäftsablauf ist daher ein möglichst flexibler Mitarbeitereinsatz.

Im Gegensatz dazu ist der Arbeitsmarkt durch die Politik der Bundesregierung weiter reguliert worden und dadurch stark verkrustet. Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die Arbeitsverwaltung bietet gute Ansätze für die umfassende Deregulierung des Arbeitsmarktes; dazu gehört auch Einbeziehung privater Arbeitsvermittler. Auf die „klassischen“ ABM-Maßnahmen sollte wegen zu großer Ineffizienz verzichtet werden. Das „Hamburger (Kombi-lohn-)Modell“ für mehr Beschäftigung im Niedriglohnsektor, das zum 1. März 2002 startete, ist als second-best-Lösung zu sehen. Allein die Kooperation von Arbeitsamt und Behörde für Wirtschaft und Arbeit wird von beiden Kammern begrüßt.

Maßnahme: Die Evaluationsergebnisse des Hamburger Modells sollten so bald wie möglich mit den Kammern diskutiert werden, um Anpassungs- und Änderungsbedarf dieser Initiative praxisnah umsetzen zu können.

In enger Abhängigkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Notwendigkeit der Verringerung der **Lohnzusatzkosten** zu sehen. Die Beiträge zu den Sozialversicherungen sollten auf unter 40 Prozent abgesenkt werden. Dazu reichen die bisherigen Reformansätze im Rentenbereich keinesfalls aus.

Die Kammern sind sich darin einig, dass die Abgabenbelastungen so zu ändern sind, dass die Anreize für **Schwarzarbeit** deutlich verringert werden. Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung muss entschlossen vorgegangen, u. a. durch verstärkte Kontrollen und die Entwicklung eines Instrumentariums mit abgestuften schärferen Sanktionen.

V. Maßnahmen für den Mittelstand in Hamburg

1. Wirtschaftszahlen als Grundlage einer Hamburger Mittelstandspolitik

Grundlage einer effizienten Wirtschaftspolitik und -förderung in Hamburg sind nicht zuletzt auch aktuelle, aussagefähige Wirtschaftsdaten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Datenlage in Hamburg unvollkommen. So gibt es keine jährliche Auswertung der Gewerbemeldungen vom Statistischen Landesamt. 1994 - 1997 wurde ersatzweise ein "Gewerbe-register" vom Senatsamt für Bezirksangelegenheiten geführt, das aus Kostengründen wieder eingestellt wurde. Da Gewerbemeldungen elektronisch erfasst werden, sollte eine Zusammenführung der Daten ohne größeren Aufwand möglich sein. Eine solche Zusammenfas-

sung erlaubt einen jederzeitigen Überblick über einen wichtigen Indikator wirtschaftlicher Aktivität in Hamburg. Auch die Erkenntnisse über den gesamten Bestand an Selbständigen, einschließlich der Freien Berufe, sind unzureichend. Die letzte Arbeitsstättenzählung datiert von 1987.

Maßnahme: Zur Verbesserung der Datenlage über das wirtschaftliche Geschehen in Hamburg sollten die schon vorhandenen Daten z.B. der Gewerbeanmeldungen zusammengefasst werden. Eine Belastung der Unternehmen durch neuerliche Befragungen ist nicht notwendig.

2. Hamburg als Unternehmer und Auftraggeber

Privatisierung vorantreiben

Die im Koalitionsvertrag angekündigte umfassende Prüfung, inwieweit öffentliche Unternehmen privatisiert werden können, begrüßen die Kammern sehr. Die Zahl der öffentlichen Unternehmen in Hamburg hat sich seit 1988 von 200 auf fast 400 verdoppelt. Hier verbergen sich nicht zuletzt Scheinprivatisierungen staatlicher Unternehmen.

Die Kategorisierung der öffentlichen Unternehmen in die drei Gruppen „für die Infrastruktur zwingend erforderlich, beherrschender öffentlicher Einfluss geboten“, „zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes von herausragender Bedeutung“ und „übrige Unternehmen“ erscheinen den Kammern geeignet, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen sequentiell und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzugehen.

Maßnahmen: Gemäß des in der Hamburger Verfassung zu verankernden Leitbildes der „sozialen Marktwirtschaft“ muss vor Gründung, Übernahme oder Erweiterung eines öffentlichen Unternehmens belegt werden, inwieweit ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt und ob sich der angestrebte Zweck nicht effizienter privatwirtschaftlich erreichen lässt. Bestehende öffentliche Unternehmen sind in gleicher Weise zu prüfen.

Die entsprechende, bislang nur als verbaler Grundsatz formulierte Regelung in § 65 der Landeshaushaltsordnung ist mit einklagbaren Rechten für die betroffenen Unternehmen sowie mit Beteiligungsrechten für die Kammern bis hin zu einem Verbandsklagerecht substantiell auszufüllen.

Öffentliche Auftragsvergabe fair gestalten

Die Kammern sind mit dem Senat der Auffassung, dass die ortsansässige mittelständische Wirtschaft durch einen fairen Wettbewerb, die konsequente Anwendung der bewährten Verdingungsordnungen VOB, VOL und VOF - auch bei öffentlichen Unternehmen - und die Beachtung des Mittelstandsförderungsgesetzes gefördert werden soll. Öffentliche Unternehmen sollen nicht weiter in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. Durch die Förderung von Angebotskooperationen kann dem Mittelstand dazu verholfen werden, auch an komplexen, nicht aufteilbaren öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen.

Eine spürbare Erleichterung in Finanzierungsfragen kann auch eine Entlastung bei der Erfordernis von Gewährleistungsbürgschaften bei öffentlichen Aufträgen herbeiführen. Gewährleistungsbürgschaften engen derzeit z. B. im Bau- und Ausbaubereich die Finanzierungsmöglichkeiten der Betriebe stark ein.

Maßnahmen: Auch die öffentlichen Unternehmen müssen - beispielsweise durch eine entsprechend eindeutige Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes - auf die Grundsätze, die von Behörden bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern einzuhalten sind, verpflichtet werden. Um eine regelkonforme Ausschreibung sicherzustellen, sollten die Fachbehörden das Angebot aufrecht erhalten, beratungssuchenden Auftraggebern Hilfestellung zu geben.

Der Senat sollte dafür sorgen, dass Güter, die von Unternehmen im Privatbesitz bereit gestellt werden können, nicht durch die öffentliche Hand angeboten werden. Eine Konkurrenz öffentlicher Unternehmen zu privaten Firmen darf es nicht geben. Public-private-partnerships sind rein öffentlichen Lösungen stets vorzuziehen.

Der Senat sollte auch auf Bundes- und Europaebene auf eine konsequente Beibehaltung der Verdingungsordnungen hinwirken und Aufweichungsbestrebungen entgegenreten. Um die Effizienzvorteile elektronischer Ausschreibungen möglichst frühzeitig nutzen zu können, sollte der Senat Pilotprojekte unterstützen, so dass auftraggeber- und auftragnehmerseitig gesammeltes Know-how praxisnah weitergegeben werden kann.

Der Senat sollte nach dem Vorbild auf Bundesebene den Verzicht der Stellung von Sicherheiten für kleinere Auftragsvolumina erproben.

Tariftreueerklärungen

Die Hamburger Bauwirtschaft ist aufgrund der niedrigeren Tariflöhne auswärtiger Unternehmen nicht immer wettbewerbsfähig. Um hier den Anschluss zu schaffen, unterstützt die Handelskammer die Handwerkskammer darin, dass für einen Übergangszeitraum von drei Jahren eine bundesweit verbindliche Tariftreueregelung den Strukturwandel in der Bauwirtschaft unterstützen kann. Danach ist auf Hamburger Baustellen von allen Anbietern der jeweils für die Branche in Hamburg geltende, zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausgehandelte Lohn und Sozialleistungen zu zahlen. Um auch hier zusätzliche Kosten und zusätzlichen Aufwand auf Verwaltungs- und Betriebsseite zu vermeiden, werden sich die Kammern auf Bundesebene dafür einsetzen, für die Erfassung von Verstößen kein neues Korruptionsregister einzurichten, sondern auf das vorhandene Gewerbezentralregister zurückzugreifen.

Maßnahmen: Die Tariftreueerklärung für den gesamten Bau- und Ausbaubereich soll für einen Übergangszeitraum von drei Jahren eingeführt werden. Für Hamburg sollte die Anwendung dieser und anderer Regeln, die für öffentliche Auftraggeber – also auch für öffentliche Unternehmen – gelten, auch für die Aufträge bindend gemacht werden, für die Hamburg Zuwendungen bereitstellt. Darüber hinaus sollten Kammern und Senat private Auftraggeber dazu ermuntern, auf freiwilliger Basis die Einhaltung der Tarife zur Vergabebedingung zu machen. Die Initiative der Kammern anstelle eines neuen Korruptionsregisters den Zweck des Gewerbezentralregisters auszudehnen, sollte vom Senat unterstützt werden.

Zahlungsmoral der öffentlichen Hand verbessern

Zahlungsrückstände und offene Forderungen sind bei mittelständischen Unternehmen häufiger als bei Großunternehmen die Ursache von Liquiditätsschwierigkeiten und Existenzgefährdungen. Eine Verbesserung der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand - also von Behörden und öffentlichen Unternehmen - liegt daher im Interesse des Mittelstands. Die Kammern begrüßen die Auffassung des Senats, dass die öffentliche Zahlungsmoral verbessert werden muss und appellieren an den Senat, Hinweisen von Betrieben jeweils kurzfristig nachzugehen und Missstände durch entsprechende Anweisungen an die Verantwortlichen abzustellen.

Maßnahme: Die Bestimmungen des Zahlungsbeschleunigungsgesetzes sollten auf die öffentliche Hand angewendet werden. Hamburg sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den Geltungsbereich des Gesetzes entsprechend zu fassen.

3. Bezirke und Verwaltung als Dienstleister für die Wirtschaft

Hamburgs historisch gewachsene polyzentrische Stadtstruktur ermöglicht Vielfalt, Wettbewerb und eine ausgewogene Entwicklung. Der mehrstufige Verwaltungsaufbau ohne klare Aufgabendelegation erschwert jedoch Planung, Steuerung und Entscheidungsprozesse. Davon besonders betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen, die nicht in der Lage sind, durch eigene Lobbytätigkeit ihre Interessen allein wahrzunehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen haben in Hamburg nicht nur eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung, sie prägen vielmehr als verbraucherorientierte Anbieter zahlreiche Orts- und Stadtteilzentren und gewährleisten die Nahversorgung. Sie bieten wohnortnahe Arbeitsplätze, sind Stätten der Kommunikation und tragen zur sozialen Stabilisierung und Integration bei. Kleine und mittlere Unternehmen dürfen deshalb nicht nur als Objekt von Planung behandelt, sondern müssen unter Einschaltung ihrer Kammern in lokale Planungsprozesse aktiv eingebunden werden. Die branchenübergreifende Kooperation im Quartier, gemeinsames Marketing und standortbezogene Aktionen verdienen auch die Unterstützung der entsprechenden Verwaltungsebene. Die von den Kammern geförderte Selbstorganisation der Gewerbetreibenden vor Ort sollte von den öffentlichen Stellen aktiv als Partner für Entwicklungsprojekte und zur Werbung privater Investitionen genutzt werden.

Für die Bezirke sollten Anreizmechanismen entwickelt werden, die lokale Wirtschaft in Gründung, Ansiedlung und Expansion zu unterstützen. Angestrebt wird ein Wettbewerb innerhalb Hamburgs um Wirtschaftsfreundlichkeit. Hierzu könnte ein entsprechendes Bonussystem geschaffen und die bezirklichen Handlungsspielräume ausgeweitet werden.

Maßnahmen:

- Die bestehenden Gewerbestandorte müssen gesichert und neue Flächen erschlossen werden.
- Die lokale Wirtschaft benötigt erreichbare Anlaufstellen in den Bezirken, die als Adressaten von Genehmigungsanträgen und Anregungen der Gewerbetreibenden die verwaltungsinterne Kommunikation übernimmt **und** über beabsichtigte Maßnahmen informiert.
- Abgaben und Gebühren sollten aufkommensnah entsprechend dem Erhebungszweck im Quartier oder zugunsten des Quartiers verwendet werden.
- Innovative (Ko-)Finanzierungsmodelle für den öffentlichen Raum sollten in Pilotprojekten erprobt werden.
- Im Rahmen von Quartiersentwicklungskonzepten muss bei der Istanalyse / Bestandsaufnahme das Gewerbe berücksichtigt werden.
- In Hamburg sollte zwischen den Bezirken ein Wettbewerb um Wirtschaftsfreundlichkeit geschaffen und durch ein Bonussystem gefördert werden. Die bezirklichen Handlungsspielräume sollten hierzu ausgeweitet werden.

4. Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung

Bürokratiekosten im Mittelstand senken

Die Hamburger „Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer Belange“ macht es Bewerbern um öffentliche Aufträge zur Auflage, die Anzahl der erwerbstätigen Frauen, der Lehrlinge und der Teilzeitkräfte bei jeder Angebotserstellung zu nennen, obwohl diese Zahlen nur als Entscheidungskriterium herangezogen werden, wenn etwa gleichwertige Angebote vorliegen. Nach dem Kenntnisstand der Kammern ist dieser Fall aber seit Einführung der Richtlinie im Jahr 1998 nicht ein einziges Mal eingetreten.

Maßnahmen: Nicht praktizierte, aber bürokratieauslösende Vorschriften wie die Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer Belange sind abzuschaffen. Entscheidungsrelevante Informationen sollten nur im tatsächlichen Bedarfsfall abverlangt werden.

Gewerbebeanmeldungen

Die Kammern wollen die Schritte in Richtung one-stop-shop für Gewerbeanzeigen im Sinne ihrer Mitglieder weiterführen. Das Pilotprojekt in der Handelskammer sollte daher weiter ausgebaut und auch auf die Handwerkskammer übertragen werden.

Zur Zeit muss jeder Unternehmer, der ein Handwerksunternehmen neu gründet oder sich in Hamburg ansiedelt, der seine Tätigkeitsbereiche maßgeblich ändert oder innerhalb Hamburgs umzieht, zwei Anmeldungen vornehmen, die jeweils auf verschiedener gesetzlicher Grundlage weitgehend identische Daten isoliert voneinander erheben:

- a) Gewerbeanzeige beim jeweils zuständigen Wirtschafts- und Ordnungsamt
- b) Registrierung in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer.

Damit sind von den Unternehmen mit entsprechendem Zeitaufwand jeweils zwei Stellen persönlich aufzusuchen und zwei Verwaltungsgebühren zu zahlen.

Maßnahmen: Zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten in den Wirtschafts- und Ordnungsämtern sollten Unternehmer auch bei den Kammern ihr Gewerbe anzeigen können. Hier könnten in einem Arbeitsgang mit der Anmeldung sämtliche Daten der Gewerbebeanmeldung erfasst und diese vollständig erledigt werden. Durch Einbindung in den elektronischen Datenaustausch erhalten die Wirtschafts- und Ordnungsämter ohne Zeitverzögerung die Daten der Gewerbeanzeigen von den Kammern.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Personen oder bestehende Unternehmen, die die handwerksrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, benötigen für die selbstständige Ausübung des jeweiligen Vollhandwerks eine Ausnahmegenehmigung. Dazu ist bislang ein sehr zeit- und kostenaufwändiges Verfahren bei Behörden und der Handwerkskammer zu durchlaufen, das sich oft über Wochen erstreckt. Für die Antragsteller (insbesondere für Existenzgründer) ist dies unverständlich und ein großes Ärgernis.

Maßnahmen: Nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins wenden sich die Antragsteller für eine Ausnahmegenehmigung zur Ausübung eines Vollhandwerks direkt an die Handwerkskammer und erhalten hier alles aus einer Hand. Im positiven Fall erhalten sie gleichzeitig in einem Verwaltungsgang die Eintragung in die Handwerksrolle und die Gewerbeanmeldung. Die Wirtschafts- und Ordnungsämter erhalten laufend von der Handwerkskammer sämtliche Anträge auf Ausnahmegenehmigungen mit den jeweiligen Ergebnissen (Zustimmung oder Ablehnung) überspielt. Damit haben sie sämtliche Informationen und jede Überprüfungsmöglichkeit.

Arbeitssicherheit effizient organisieren

Die Bestimmungen im Arbeitsschutz sind vielfach für die kleinen und mittleren Unternehmen nicht zu überblicken und häufig aufgrund der hohen zeitlichen, inhaltlichen und teilweise auch finanziellen Anforderungen kaum zu erfüllen.

Maßnahmen: Der Senat sollte hier gemeinsam mit der Wirtschaft und mit den Hamburger Trägern (z.B. Berufsgenossenschaften, Amt für Arbeitsschutz) mittelstandsgerechte Lösungen, beispielsweise über Unternehmermodelle, forcieren. Hierbei sollte der Senat gemeinsam mit den Kammern prüfen, inwieweit eine Harmonisierung der Vorschriften sowie eine Reduzierung der Träger und eine eindeutige Übertragung auf die Selbstverwaltung möglich ist. Vorbild hierfür könnte der Umweltpakt sein, der zu einem Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpakt in wirtschaftlicher Eigenverantwortung erweitert werden könnte.

Ladenöffnung liberalisieren

Die 1997 erweiterten Ladenöffnungszeiten in die Abendstunden hinein waren ein zaghafter Schritt in Richtung Liberalisierung. Hierdurch wurden die Handlungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer erweitert, um der Kundennachfrage standortspezifisch zu entsprechen. Insbesondere die unzureichenden Öffnungszeiten an Samstagen ermöglichen keine Anpassung an die Kundenbedürfnisse. Die jüngsten Beschlüsse des Senats weisen in die richtige Richtung.

Maßnahmen: Grundsätzlich sollte sich der Senat im Rahmen einer Initiative des Bundesrates für eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen einsetzen.

5. Infrastruktur

Stadtentwicklung

Das programmatische Ziel des Senates, dass Hamburg wachsen soll, wird von den Kammern unterstützt. Das Wachstum muss sich auf die Bevölkerung und die Anzahl der Arbeitsplätze beziehen. Bereitgestellt werden müssen Flächen für Gewerbe- und Wohnungsbau, wobei insbesondere für junge Familien die Attraktivität Hamburgs als Wohnstandort erhöht werden muss. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass kleine und mittlere Unternehmen in einer wachsenden Stadt nicht behindert oder gar verdrängt werden.

Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen

Im Zentrum steht der Anspruch an die Stadtentwicklung, insbesondere aus Perspektive des Mittelstands, die Verfügbarkeit ausreichender, für wirtschaftliche Zwecke nutzbarer und zeitnah vergabereifer Flächen sicherzustellen. Solche räumlichen Entwicklungspotenziale müs-

sen – entsprechend der mittelständischen Branchenvielfalt – in traditionell gemischt genutzten Stadtteilen wohnortnah ebenso verfügbar sein wie in Gewerbe- und Industriegebieten, in denen weniger wohnverträgliche Nutzungen ihre Standorte finden. In Hamburg als der am dünnsten besiedelte Millionenstadt der Welt sollten diese Flächen ausweisbar sein. Die Wirtschaft ist ebenso dynamisch wie deren Flächenbedarfe. Bestehende Unternehmen wachsen und schrumpfen, neue Firmen bemühen sich um einen Standort in Hamburg. Die Unterschiedlichkeit der Standortanforderungen bei Betriebsverlagerungen und Neuansiedlungen hat sich auch im Flächenangebot zu spiegeln. Dabei zeigt sich, dass gezielt eine Ungleichwertigkeit von Standorten anzustreben ist, die sich insbesondere in einem breiten Preisspektrum niederschlägt.

Neben attraktiven und qualitativ weit gefächerten Flächenangeboten gewinnt die Bestandspflege zunehmend an Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik zwingt die Betriebe zu reagieren. Dies schlägt sich auch in Umbauten und Erweiterungen des betrieblichen Gebäudebestands nieder. Entsprechende bauliche Maßnahmen dürfen nicht vermeintlich ästhetischen städtebaulichen Zielsetzungen untergeordnet werden. Entsprechende Restriktionen schlagen sich in suboptimalen betrieblichen Rahmenbedingungen nieder und schlagen so auch auf die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit das Arbeitsplatzangebot durch.

Maßnahmen: Um den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden zu können, muss Hamburg in allen Bezirken ein differenziertes Flächenangebot für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Parallel dazu sind in Bestandsgebieten durch Nutzungsmischung und Nachverdichtung Reserven auszuschöpfen. Dazu bedarf es einer offensiven Flächenvermarktung. Industrie- und Gewerbegebiete sind grundsätzlich in jedem Bebauungsplan vorzusehen.

Für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von innovativen Unternehmen in der Stadt müssen an verschiedenen Standorten Technologieparks vor allem in der Nähe zu Hochschul- und Forschungseinrichtungen eingerichtet werden.

Sicherung von Gewerbe-/Industrieflächen

Vermehrt werden Gewerbe-/Industrieflächen durch Ansiedlungswünsche großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Warengruppen gefährdet.

Maßnahmen: Zur Stärkung des Systems der zentralen Standorte aus Innenstadt, Bezirks- und Bezirksentlastungszentren, Stadtteil- und Nahversorgungszentren sind die Gewerbe- und Industriegebiete mit altem Baurecht (Bau NVO 1972/1968), deren traditionelle Nutzung nicht mehr sichergestellt ist, auf neues Planungsrecht umzustellen.

Verkehr

Das Verkehrsaufkommen in der Metropolregion Hamburg hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, ohne dass das Straßennetz entsprechend ausgebaut wurde. Mobilität ist für kleine und mittlere Unternehmen ein standortentscheidender Faktor. Die Koalitionsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Projekte, die aus der Sicht der Kammern weiterverfolgt werden müssen.

Der Wirtschaftsverkehr ist eine zentrale Lebensader unserer Stadt. Für die Unternehmen ist es von zentraler Bedeutung, dass innerstädtische Verkehrsengpässe beseitigt und Maßnahmen zur Behinderung des Verkehrs (Poller usw.) aufgehoben werden. Insbesondere die innerstädtischen Straßenringe sind für die reibungslose Verkehrsabwicklung entscheidend.

Die Straßenringe 2 und 3 müssen daher komplettiert werden. Gerade der Ring 2 stößt mit einem Verkehrsaufkommen von werktäglich deutlich über 50.000 Fahrzeugen immer häufiger an die Grenzen seiner Kapazität. Leistungsbegrenzend sind insbesondere die Kreuzungen mit den hochbelasteten Radialstraßen, so beispielsweise die Knoten Bramfelder Straße, Nedderfeld, Stresemannstraße und Max-Brauer-Allee. Der Ring 3 ist durchgängig vierspurig auszubauen. Für den überregionalen Güterkraftverkehr sind die westliche Elbquerung (A 20), die Erschließung des niedersächsischen Untereelberaumes (A 26) sowie eine Entlastung der Hamburger Innenstadt (A 252, Hafenuerspanne) von größter Bedeutung und schnellstmöglich voranzutreiben.

Beim Thema „Stellplatzabgabe“ hat es zu Beginn des Jahres einen gewaltigen Schritt nach vorne gegeben. Die Ablösebeträge für nicht herzurichtende Stellplätze entfallen.

Maßnahmen: Neben der Beseitigung innerstädtischer Verkehrsengpässe und der zügigen Umsetzung überregionaler Infrastrukturmaßnahmen müssen die Ringe stärker als bisher dazu beitragen, die Kernstadt von Durchgangsverkehren freizuhalten. Am Ring 2 müssen die Möglichkeiten zur Aufhebung der Niveaugleichheit an einzelnen Kreuzungen sowie kleinteiligere Maßnahmen durch eine Optimierung der Signalzeiten oder längeren Aufstellflächen vor den Ampeln im Detail geprüft werden. Die vorhandene Beschilderung entspricht ebenfalls nicht der Bedeutung des Ring 2 und sollte die Verkehrsfunktion deutlicher herausstellen. Für den Ring 3 sind der Lückenschluss im Osten Hamburgs (zwischen der K 80 und Höltingbaum) sowie ein Ausbau des Krohnstiegs dringend angezeigt. Nach der Abschaffung der Stellplatzabgabe sollte die City als Abminderungsgebiet aufgehoben werden.

6. Finanzierung und Beratung/finanzielle Förderung für den Mittelstand

Kreditversorgung für den Mittelstand sichern

Das mit „Basel II“ bezeichnete Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht strebt eine angemessenere Erfassung der Risiken im Bankgeschäft an. Einige der Bestimmungen dürften jedoch zu einer verzerrten Risikowahrnehmung führen und damit eine systematisch ungerechtfertigte Verschlechterung der Wettbewerbssituation des Mittelstands und von Existenzgründern bewirken. Eine vollständige Umsetzung in national bindendes Recht stellte eine drastische Überregulierung des Kreditgewerbes und in der Folge eine erhebliche Beeinträchtigung der gesamten Wirtschaft dar.

Maßnahmen:

Der Senat sollte sich über den Bund und in Brüssel dafür einsetzen,

- dass der Baseler Akkord eine Selbstverpflichtung für hauptsächlich international aktive Kreditinstitute bleibt und nicht ohne erhebliche Anpassungen in eine EU-Richtlinie oder eine Gesetzesänderung des Kreditwesengesetzes einfließt.
- dass KMU und Existenzgründer von der Ratingpflicht ausgenommen werden.
- dass nicht einzelnen Bereichen der Wirtschaft durch Basel II der Zugang zu den Kapitalmärkten abgeschnitten wird.
- dass auch durch gezielte Ausrichtung der bestehenden Förderprogramme Existenzgründer und mittelständische Unternehmen nicht generell schlechtere Refinanzierungskonditionen erhalten.
- dass die Bewertung der Rechtsform in die Risikobeurteilung eingeht.
- dass die in Deutschland üblichen Sicherheiten (Grundschuldeintragungen, Beleihung von Lebensversicherungen etc.) weiterhin anrechnungsfähig bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit bleiben.

- dass die grundsätzlichen Rating-Ergebnisse den Unternehmen für weiterführende Beratungen zur Verfügung gestellt werden.
- dass eine gleichwertige Berücksichtigung von Ratings externer Agenturen und internen Ratings durch die Kreditinstitute möglich ist.
- dass die Einführung von Ratings von öffentlichen Beratungshilfsangeboten begleitet wird.
- dass den Kreditinstituten die Bündelung von Krediten an mittelständische Unternehmen zu Privatkundenportfolios möglich ist.
- dass die neuen Regelungen insbesondere auch von kleineren Kreditinstituten umgesetzt werden können. Andernfalls drohte eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für die bei diesen Instituten überproportional vertretene mittelständische Kundenschaft.

Bündelung der Mittelstandsförderung in Hamburg

In Hamburg sind die Zuständigkeiten auch in den verschiedenen Bereichen der Wirtschafts- und Gewerbeförderung sehr zersplittert.

Die beiden Kammern unterstützen daher die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bündelung der Zuständigkeiten für die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln. Um den bereits genannten Ansprüchen an Transparenz, Effizienz und Kundenorientierung zu genügen, muss das gesamte Abwicklungsverfahren der Förderprogramme von einer Stelle angeboten werden. Hierzu zählen die Förderberatung auch über Maßnahmen des Bundes oder der EU, die Prüfung, Bewertung und Bescheidung von Anträgen, die Auszahlung von gewährten Mittel und ein Controlling der jeweiligen Förderprogramme.

Für die gesamte Gewerbeförderung sind folgende vier Bereiche völlig ausreichend:

- a) Handwerkskammer und Handelskammer sind zwei sehr schlagkräftige Institutionen der Wirtschaftsförderung in Hamburg, die fast alle relevanten Bereiche abdecken und in engem direkten Kontakt mit den Unternehmen stehen, eng und abgestimmt zusammen arbeiten und insofern keiner zusätzlichen Koordinierung bedürfen.
- b) Die Bürgschaftsgemeinschaft (BG) und die Beteiligungsgesellschaft (BTG) werden heute bereits von einer identischen Geschäftsführung geführt. Hier sollten sämtliche finanzielle Gewerbeförderungen angesiedelt werden. H.E.I. kann dagegen hier entfallen. Damit können sämtliche finanziellen Förderungen in direkter Zusammenarbeit mit Banken, Kammern und Wirtschaftsbehörde aus einer Hand erledigt werden. Insbesondere die BTG bedarf einer besseren Kapitalausstattung aus öffentlichen Mitteln. Diese Bündelung bei einer Institution auf der Basis der vorhandenen Strukturen der Bürgschaftsgemeinschaft ist die Gründung eines Mittelstandsförderungsinstituts Hamburg. Aus der angestrebten Bündelung aller Aktivitäten, die mit der Abwicklung der Förderprogramme verbunden ist, ergeben sich folgende Aufgabenfelder:
 - Zentrale Informations- und Beratungsstelle für alle Förderprogramme des Landes, des Bundes und – soweit diese in Frage kommen – der EU,
 - Annahme, Bearbeitung und Bescheid von Förderanträgen,
 - Technische Abwicklung des Finanztransfers,
 - Bewertung der Förderprogramme anhand eines Controlling-Systems,
 - Weiter- und Neuentwicklung von Förderprogrammen gemeinsam mit den Kammern.

Hierbei wird empfohlen, dem Beispiel anderer Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen) zu folgen und gemeinsame Förderprodukte mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) zu entwickeln.

Ganz im Sinne der genannten Maßstäbe einer möglichst großen Transparenz, hoher Effizienz und umfassender Kundenorientierung sollte das Geschäft von BG und BTG mit

den neuen zusätzlichen Aufgaben zusammengeführt werden. Die Bündelung der Instrumente „staatliche finanzielle Förderung“ „Bürgschaftsgewährung“ und „Beteiligungen“ führt zu einem „One-Stop-Shop“ für Beratung und Abwicklung aller finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen in Hamburg.

Die konkrete Ausgestaltung des Mittelstandsförderinstituts in Hamburg sollte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt werden. Sie ist beispielsweise in hohem Maße davon abhängig, ob und inwieweit eine Aufgabenwahrnehmung über das Kerngeschäft der Beratung und Abwicklung von Maßnahmen der Unternehmensförderung hinaus erwünscht ist.

- c) Die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) ist für Neuansiedlungen und insbesondere für die Bestandspflege zuständig. Die Kammern begrüßen die Intensivierung der Bestandspflege durch Einrichtung eines Mittelstandsloten. Diese Funktion ist für kleine und mittlere Unternehmen von großer Bedeutung.
- d) Schließlich müssten sich auch sämtliche Behörden auf Landes- und Bezirksebene als Wirtschaftsförderer verstehen. Auf Bezirksebene müssten dazu die Wirtschaftsförderungsbeauftragten ihre alte Funktion uneingeschränkt zurückerhalten (sie sind heute häufig in artfremden Aufgaben tätig, z. B. als ABM-Beauftragte). Prozesshaft sollte dann weiter geprüft und schrittweise realisiert werden, wie einzelne Aufgaben noch stärker gebündelt, auf Institutionen der Wirtschaftsförderung (z. B. der wirtschaftlichen Selbstverwaltung) verlagert und in Form von Diensten aus einer Hand erbracht werden können. Hier bestehen noch große Rationalisierungspotentiale für die Verwaltung und ausgeprägte Möglichkeiten der Entbürokratisierung für die Unternehmen (z. B. auch die Bereiche des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes).

Maßnahmen: Die Bündelung der Mittelstandsförderung in vier Schwerpunktfeldern schafft die erforderliche Transparenz. Kernpunkt dabei ist die Einrichtung eines Mittelstandsförderinstituts durch den Senat in Kooperation mit den Kammern auf den Strukturen der BG/BTG als zentrale Ansprechstelle für Fördermittel und mittelständisches Beteiligungskapital. Eine Förderung von Beteiligungskapital für den Mittelstand sollte auch durch eine stärkere öffentliche Unterstützung erfolgen. Hierzu sollte die BTG vergleichbar mit den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in anderen Bundesländern mit öffentlichem Kapital ausgestattet werden, damit möglichst viele KMU an eine Beteiligungsfinanzierung herangeführt werden können. Hierzu ist auch eine Anpassung der Gesellschafterstruktur erforderlich.

7. Existenzgründungen/Betriebsübernahmen

Gründungsförderung reformieren

Der gute Ruf der Gründungsförderung in Hamburg lebt auch von dem Impuls, den die Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen, H.E.I., Mitte der 90er Jahre auslösen konnte. Die Mobilisierungs- und Qualifizierungsfunktion von H.E.I. kann aus Sicht der Kammern durch die Bündelung der H.E.I.-Aktivitäten mit denen der Kammern und der Behörden in einem Gründerzentrum an zwei Standorten neu belebt werden.

Maßnahmen: Ein Gründerzentrum an zwei Standorten könnte, in den Kammern angesiedelt, folgende Funktionen - ganz im Sinne eines One-Stop-Shops - vereinen:

1. Erstberatung, Ausgabe von Infomaterial
2. Empfehlung von Seminaren und anderen Veranstaltungen
3. Weiterleiten im Coaching-Netzwerk
4. Einstieg in Netzwerke von Existenzgründern und Jungunternehmern.
5. Ausgabe eines Scheckheftes
6. Konzeptberatung inklusive Fördermittelberatung
7. Gewerbeanmeldung
8. Standortanalyse
9. Übersicht über städtische Flächenangebote
10. Betriebsvergleiche und statistische Zahlen
11. Gutachten für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit.

Die finanzielle Förderung von Existenzgründungen sollte analog zu der Förderung von Unternehmen möglichst transparent und einfach gestaltet sein.

Das Thema „Selbständigkeit“ an Schulen und Hochschulen

In der Vergangenheit haben Schulen und Hochschulen noch zu wenig dazu beigetragen, unternehmerische Selbständigkeit als ein Ziel der Lebensplanung der Schüler und Studenten positiv darzustellen. Schüler und Studenten sollten in allen Phasen der Ausbildung mit den Chancen und Risiken der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aktiv vertraut gemacht werden. Dies reicht von entsprechender Gestaltung der Schulbücher bis zur Einrichtung von Existenzgründungslehrstühlen an Hochschulen. Auch die Lehrer sollten zum Themenfeld Wirtschaft in geeigneter Weise aus- und fortgebildet werden. Erste Ansätze und Umdenkungsprozesse sind inzwischen zu erkennen. Dennoch bremst die Wettbewerbsferne staatlicher Schulen und Hochschulen eine bessere Entwicklung.

In den vergangenen 3 Jahren sind 42 Gründerlehrstühle an deutschen Hochschulen eingerichtet worden oder befinden sich noch im Aufbau. Nach Aussage aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) soll sich die Zahl bis Ende der Legislaturperiode auf 80 fast verdoppeln – keiner davon wird in Hamburg sein. In Hamburg ist das Thema ins Stocken geraten, nachdem die DtA ein Finanzierungsersuchen abgesagt hat. Nach Auffassung der Kammern sollte ein hochschulübergreifendes Institut mit einem praxisnahen Angebot für existenzgründungsinteressierte Studierende eingerichtet werden. Ein solches Institut kann mobilisieren, qualifizieren und Hemmschwellen beim Thema Existenzgründung aus Hochschulen beseitigen. Beteiligt sein sollten die Universität, die Technische Universität Harburg, die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), die Hochschule für angewandte Wissenschaften sowie alle weiteren interessierten Hochschulen. Vorhandene Ansätze wie das Angebot „Entrepreneurship/Entrepreneurial Management“ an der HWP sowie die Ringvorlesung an der Universität sollten hierbei einbezogen werden.

Maßnahmen: Die positive Gründungsstimmung muss durch qualifizierte und dauerhafte Angebote an Schulen ausgebaut werden. Für die Hochschulen sollte ein hochschulübergreifendes Institut mit einem praxisnahen Angebot für existenzgründungs- und übernahmeinteressierte Studierende eingerichtet werden.

8. Unternehmensfestigung

Die Politik und auch die Arbeitsverwaltung haben sich seit Mitte der 90er Jahre sehr auf das Thema „Existenzgründung“ konzentriert. Viele der angesprochenen potenziellen Gründer sind nun am Markt und müssen erkennen, dass die Gründung nur der erste Schritt auf einem mitunter beschwerlichen Weg ist.

Die Kammern sehen die Notwendigkeit, die Hilfsangebote für bestandsgefährdete Unternehmen auszubauen. Aufgrund der sehr individuellen Problemstellungen empfiehlt sich in diesem Feld die Förderung individueller Beratungsbedarfe, insbesondere in den Bereichen

- Krisenmanagement
- Kooperationsberatung
- Informations- und Kommunikationstechnik/ Multimedia
- Betriebsübergabe

Angebote für Unternehmen in Krisensituationen ausbauen

Häufig suchen Unternehmer erst Hilfe von außen, wenn es bereits zu spät ist. Um dies zu vermeiden, sollte von den Kammern mit Unterstützung des Senates ein System von Frühindikatoren entwickelt werden, das es erlaubt, gefährdeten Betrieben von außen rechtzeitig die Beratungsangebote sehr zielgerichtet anzubieten. Als Frühindikatoren kommen das Ausbleiben der Überweisung von Sozialhilfebeiträgen an die Krankenkassen sowie Steuerschulden in Frage. An diesen Indikatoren ansetzend, sollten die Finanzämter der Freien und Hansestadt Hamburg in regelmäßigen Abständen die Betriebe, die Gewerbe- oder andere Steuerarten schuldig geblieben sind (Stundung), anschreiben und sie auf das Beratungsangebot der Kammern bzw. der Wirtschaftsförderer der Bezirke hinweisen.

Die Kammern sehen kurzfristig die Notwendigkeit, die Hilfe für bestandsgefährdete Unternehmen zu intensivieren. Die restriktive Richtlinie des Liquiditätsprogramms, die ausschließlich Fremdverschulden für eine Liquiditätsnotlage eines Unternehmens akzeptiert, sollte stärker für die Rettung notleidender Unternehmen geöffnet werden, wenn positive Prognosen für das Unternehmen vorliegen.

Im Zuge der Änderungen des Insolvenzrechts, insbesondere bei den Bestimmungen für Kleingewerbetreibende, sehen die Kammern die Notwendigkeit, das Beratungsangebot für die aus der Verbraucherinsolvenz ausgeschlossenen Kleinunternehmer zu erweitern bzw. zu schaffen.

Maßnahmen: Das Liquiditätsprogramm sollte stärker für die Rettung notleidender Unternehmen geöffnet werden.

Für die aus der Verbraucherinsolvenz ausgeschlossenen Kleinunternehmer sowie existenzgefährdete Unternehmen sollte das Beratungsangebot erweitert bzw. eine Beratungsförderung geschaffen werden.

Das noch vom alten Senat ins Leben gerufene Projekt „Firmenhilfe“ sollte mit den inhaltlich identischen Angeboten der Kammern zusammengefasst werden.

Unternehmensnachfolge

Der Generationenwechsel bei mittelständischen Familienbetrieben ist auf geeignete Rahmenbedingungen in besonderer Weise angewiesen. Die Regelung der Nachfolge bringt existenzielle Fragen für den Unternehmer, seine Mitarbeiter und das Unternehmen auf die Tagesordnung. Die Politik ist in diesem Zusammenhang gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Übergabeprozess erleichtern. Vereinfachung der Steuergesetze und gute

Bedingungen für Nachfolge-Unternehmer sind die besten Voraussetzungen für erfolgreiche Unternehmensübergaben. Eine Beratungsförderung, die flankierende Beratungen im Zuge der Nachfolge fördert, kann ergänzend sinnvoll sein. Die Kammern helfen im Rahmen der Change/Chance Nachfolgebörse bei der Vermittlung von Existenzgründern an nachfolgesuchende Unternehmer, sie informieren durch Broschüren und Informationsblätter und machen durch regelmäßige Veranstaltungen und Artikel auf das Thema aufmerksam.

Außenwirtschaftsförderung

Globalisierung ist auch für KMU ein unumkehrbarer Trend. Als Deutschlands Außenwirtschaftsplatz Nummer Eins hat Hamburg bisher in besonderem Maße an der internationalen Arbeitsteilung teilgenommen und von deren Wohlstandsgewinnen profitiert. Hamburg muss sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die protektionistische Agrarmarkordnung überwunden wird. Der Druck zur Internationalisierung wächst weiter; alle Wirtschaftsbereiche sind davon betroffen. Auch Unternehmen, die bislang noch keine grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte hatten, müssen zunehmend Strategien zur Internationalisierung entwickeln und umsetzen. Vor diesem Hintergrund stellen fast alle Bundesländer - mit Ausnahme Hamburgs - für Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung erhebliche Mittel zur Verfügung. Gerade für die internationale Geschäftsanbahnung sind diese Hilfen von großer Bedeutung.

Nur wenn Hamburg die Internationalisierungsreserven seiner Unternehmen ausschöpft, wird es seine führende Position als Außenwirtschaftszentrum halten können. Für hiesige Firmen müssen neue Wege und Instrumente für den Einstieg ins internationale Geschäft gefunden werden. Diese Aufgabe wird in Hamburg von beiden Kammern wahrgenommen.

Hamburgs Kompetenz in der Metropolregion für den Ostseeraum und das Chinageschäft muss weiterhin gestärkt werden. Der Senat sollte die Aktivitäten der Kammern im Bereich „Außenwirtschaftsförderung“ politisch flankieren. Dies kann im Rahmen von Delegationsreisen und durch die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Entwicklung neuer und innovativer Instrumente im Bereich Internationalisierung erfolgen. Auch eine effektive Werbung für den Standort Hamburg im Ausland muss gewährleistet werden.

Maßnahmen: Um kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg ins internationale Geschäft zu erleichtern, sollte ein Scheck-Heft „International“ finanziert werden, mit dessen Hilfe z.B. die Beteiligung an Auslandsmessen und die Teilnahme an kostenpflichtigen Außenwirtschaftsseminaren gefördert wird. Ausgestaltung und Umsetzung des Scheckhefts „International“ sollten durch die Kammern erfolgen.

Die Maßnahmen sollten vorrangig der Schaffung/Stärkung von Geschäftsbeziehungen in den Ostseeraum und nach China dienen, die Vermittlung/Kontaktanbahnung zwischen Geschäftspartnern, die Unterstützung bestehender institutioneller Netzwerke auch in technischer Hinsicht berücksichtigen. Letztgenanntem Schwerpunkt sollte durch ein China-Zentrum in der Hafen-City sichtbar Ausdruck verliehen werden.

9. Bildungspolitik

Allgemeinbildung/Allgemeinbildende Schulen

Das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der OECD-Vergleichsstudie PISA hat grundlegende Schwierigkeiten unseres Bildungssystems, eine umfassende und gründliche Schulbildung zu vermitteln, offen gelegt. Die Leistungen deutscher Schüler reichten weltweit nur, um ins letzte Drittel der Testteilnehmer zu kommen. Im

Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften sind deutsche Schüler schlechter als ihre Altersgenossen in fast allen anderen vergleichbaren Nationen.

Viele Jugendliche erreichen mit ihrer schulischen Allgemeinbildung nicht einmal mehr die Mindestanforderungen, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erforderlich sind. Die Chance, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wird diesen Jugendlichen verbaut.

Die beiden Kammern setzen sich dafür ein, den festgestellten Defiziten bei Schulabgängern durch geeignete Maßnahmen bei gleichzeitiger Verkürzung der schulischen Ausbildungszeit für den Erwerb des Abiturs entgegenzuwirken. Dies soll u.a. durch die Verringerung der Vermittlung von Spezialwissen erfolgen. Die Beherrschung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen und sozialer Kompetenz und Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Kooperations- und Kommunikationsvermögen, Zuverlässigkeit und der Lust am Lernen sollen im Mittelpunkt der Schulbildung stehen.

Kein Bundesland gibt pro Schüler soviel Geld für seine Schulen aus wie Hamburg. Dennoch hat Hamburg noch nicht das beste Schulsystem. Die konkreten Reformvorschläge und das Modell einer Fundamentalkorrektur, basierend auf den Prinzipien Wettbewerb, Trennung der Verantwortlichkeiten für Leistungserstellung und Kontrolle entstammt dem Standpunkt Papier der Handelskammer Hamburg „Hamburgs Schulen auf Leistungskurs bringen“.

Als längerfristige Fundamentalkorrekturen des Schulwesens in Richtung Markt und Wettbewerb halten wir folgende Verbesserungen für notwendig:

Eine Privatisierung des Schulbetriebs sollte geprüft werden. Der Staat sollte sich aus der Trägerschaft des Schulbetriebs völlig zurückziehen und sich auf die Schulaufsicht konzentrieren.

Heute werden in Hamburg rund 12 000 DM pro Schüler und Jahr in Form von Steuern an den Staat gezahlt. Die 12 000 DM an Ausgaben pro Jahr und Schüler sollten den Eltern unmittelbar in Form von Bildungsgutscheinen zur Verfügung stehen.

Maßnahmen:

Zur kurzfristigen Symptombehandlung sehen die Kammern u.a. folgende Punkte als dringlich:

Begabtenförderung – Leistungsstarke Schüler müssten im gleichen Maße wie leistungsschwache Schüler gefördert werden.

Schulfach Wirtschaft – Die Kammern fordern ein eigenes Schulfach Wirtschaft und Technik. Das jetzt von der Schulbehörde eingerichtete "Zentrum Wirtschaft Schule" ersetzt keineswegs die Auseinandersetzung mit ökonomischen Inhalten im Rahmen eines eigenen Faches.

Mehr Wirtschaftskunde für Lehrer – Für die Kammer ist es zwingend, dass Lehramtsstudenten mindestens ein Betriebspraktikum ableisten.

Zentrale Abschlussprüfungen – Auch in Hamburg sollten zentrale Abschlussprüfungen die Qualität schulischer Arbeit objektiv sicherstellen.

Unabhängige Qualitätskontrolle – Die Kammern fordern die Einrichtung eines unabhängigen Systems der Qualitätskontrolle im Schulwesen, das sicherstellt, dass die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Schule in regelmäßigen Abständen evaluiert wird und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Hauptschulen müssen ein eigenständiges Profil erhalten und dadurch aufgewertet werden.

Berufsbildung/Berufsbildende Schulen

Angebote für lernschwache und lernstarke Jugendliche

Die beiden Kammern appellieren an den Senat, gemeinsam niedrigschwellige Ausbildungsangebote für besonders lernschwache Jugendliche zu entwickeln, um so praktisch begabten jungen Leuten eine Perspektive zu geben. Diese Ausbildungsangebote sollen in anerkannte Ausbildungsabschlüsse unterhalb der Gesellen- und Facharbeiterebene im dualen System, in Selbstverwaltung der Wirtschaft, münden. Für andere Schulabgänger sollen grundsätzlich betriebliche Angebote Vorrang haben. Öffentlich finanzierte Sondermaßnahmen sollten nur ausnahmsweise zugelassen und dann ausschließlich in den unternehmensnahen, überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Innungen und Verbände oder im Rahmen betriebsnaher Einstieger-Modelle realisiert werden und erst am 1.1. des Folgejahres beginnen.

Neben der Neuschaffung von Qualifikationen für Lernschwache sollten auch die Angebote für Lernstarke ausgedehnt werden. Eine intensive Verzahnung mit fließenden Übergängen zwischen Aus- und Fortbildung ist dabei das gemeinsame Ziel der beiden Kammern. Berufsakademien der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sollen anerkannte Abschlüsse bis hin zu Fachhochschulabschlüssen erteilen können.

Duales System – Berufsschulen

Dem Fachlehrermangel in vielen Gewerken muss durch die Einstellung und Förderung von Fachlehrern begegnet werden. Ebenso besteht Einvernehmen darin, dass Berufsschulen keinesfalls schulische Vollzeitmaßnahmen anbieten dürfen, da diese das System der dualen Ausbildung unterlaufen.

Dem Staat obliegt im dualen System die Bereitstellung eines fundierten Theorieunterrichtes.

Maßnahmen: Der Senat sollte das Ziel verfolgen, für zahlenmäßig kleine Berufe – beispielsweise in einigen Handwerksgewerken – Sonderregelungen hinsichtlich der Orientierungsfrequenz zu treffen, so dass nur in seltenen Fällen Hamburger Auszubildende/Lehrlinge auswärtigen Schulunterricht erhalten müssen. In diesen Fällen sollten die Kosten für auswärtige Unterbringung und Fahrt erstattet werden.

Geprüft werden sollte, inwieweit Berufsschulen privatisiert und die Aufgaben der Schulorganisation an die wirtschaftliche Selbstverwaltung übertragen werden können.

10. Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Die Weiterbildung von Arbeitnehmern zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze, zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zum Erhalt der Innovationskraft eines Unternehmens ist für den Mittelstand von hoher Bedeutung. Der zunehmende Wettbewerb führt zu einem Qualifizierungsdruck und fordert kompetente Fachkräfte und motivierte wie motivierende Führungskräfte. Die Qualifizierungsanforderungen müssen rechtzeitig erkannt, aufgegriffen und gestaltet werden. Dabei sollte auch eine Qualifizierung der Führungskräfte in Richtung Nachfolgeregelung im Auge behalten werden.

Während Großunternehmen eigene Weiterbildungsprogramme für ihre Mitarbeiter anbieten, sind kleine und mittlere Unternehmen darauf angewiesen, passgenaue Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt zu nutzen. Dieser Aufgabe können am ehesten private Bildungsanbieter sowie die Weiterbildungsprogramme der Kammern und der Wirtschaftsverbände gerecht werden. Ziel zukunftsgerichteter Weiterbildungspolitik muss daher sein, die große Zahl staatlicher und öffentlich geförderter Träger zu reduzieren. Eine staatliche Unterstützung kann sich auf die Form der Förderung von Angebotsentwicklungen und Modellvorhaben sowie die Durchführung von Umschulungen beschränken.

11. Innovation

Aufgabe des Staates im Bereich Innovation liegt bei der Förderung der Grundlagenforschung und von Modell-Vorhaben. Damit die zügige Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte möglich wird, müssen die Aktivitäten im Technologietransfer von bislang 25 Stellen gebündelt werden. Die Kammern bieten an, dass das Hochschulforum Wirtschaft (HWI) als neutrale Informationsdrehscheibe, die wirtschaftsnahe Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft fördert, gemeinsam mit der Innovationsstiftung, die die finanzielle Förderung innovativer Projekte übernimmt, den Technologietransfer in Hamburg übernehmen. Die Ansiedlung der Geschäftsführung der Innovationsstiftung in der Handelskammer ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Mit der Stiftung des Innovationspreises hat die Wirtschaftsbehörde einen Beitrag zur Darstellung innovativer Ideen in mittelständischen Bereichen geleistet. Wesentlich dürfte nun die Vorstellung erfolgreicher Transfer-Aktivitäten in KMU und Forschungseinrichtungen/ Lehreinrichtungen sein. So kann KMU, aber auch Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen verdeutlicht werden, dass der gezielte Einsatz neuester Technologien zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für beide Seite werden kann. Die Kammern vereinbaren, mindestens einmal jährlich eine entsprechende Veranstaltung auszurichten, durch die ein flächendeckendes Informations- und Beratungsangebot die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks und anderen mittelständische Bereiche gefördert wird. Bewerbstelligt werden kann dieser Austausch u. a. über die Wahrnehmung der finanziellen Unterstützung über die Information über EU-Förderprogrammen. Der Bereich der Patenterteilung und –vermarktung wird weiterhin von dem Innovations- und Patentzentrum (IPC) der Handelskammer abgewickelt werden.

Neue Medien in KMU

Die neuen Medien werden auch im Mittelstand zu umfassenden Veränderungen führen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen zeigen jedoch deutliche Probleme bei der Integration der neuen Medien in ihren Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich besteht Beratungsbedarf für KMU. Die neuen Medien bieten neue Marktchancen und können die Wettbewerbsposition auch von kleinen und mittleren Betrieben verbessern.

E-ComHamburg, die Initiative für electronic commerce im Mittelstand, ist seit 1998 Kompetenzzentrum für den elektronischen Geschäftsverkehr. 12 Partner, darunter die Handels- und Handwerkskammer sowie sieben Branchenverbände sind an E-ComHamburg beteiligt. Die Initiative bietet Informationsmaterial, Veranstaltungen und eine Internetpräsenz. Der Aufbau einer Beratungsdienstleistung, die Betriebe individuell über den Einsatz und Aufbau z.B. eines Internetauftritts informiert, konnte aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten bisher nicht geleistet werden. Die Kammern sehen jedoch diese Beratungskompetenz, aber auch handwerksspezifische Schulungs- und Weiterbildungsangebote als ein wichtiges Politikziel an.

Maßnahme: Eine Beratungsleistung zum Thema neue Medien und E-Commerce sollte unter dem Dach vom als Marke eingeführten Kompetenzzentrum E-ComHamburg zunächst probeweise für drei Jahre gefördert werden.

Eine Eigenbeteiligung der ratsuchenden Unternehmen ist dabei sinnvoll. Langfristig sollte eine selbsttragende Dienstleistung angestrebt werden.

Verstärkung der Gestaltungs-Designkompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen

Ein wesentliches Ziel ist die Vermittlung einer gestaltungsorientierten Kundenberatung, die auf die Realisierung ästhetischer Lösungen abstellt. Hierzu sollten gewerbespezifische sowie gewerkeübergreifende Innovationsprojekte in Kooperation mit einer Gestaltungsakademie,

mit Designzentren und den einschlägigen Studiengängen der Hochschulen durchgeführt werden.

Maßnahmen: Durch die Gründung einer „Akademie Gestaltung im Hamburger Handwerk (AG HH)“ kann die Verankerung von Gestaltungs-/Designkompetenz in den beruflichen Curricula und als Schwerpunkt in der Meisterausbildung gewährleistet werden. Die Unterstützung gestaltungs/design-orientierter Netzwerke mit der Zielrichtung der Produktion von Kleinserien und die Förderung von Möglichkeiten, die Produkte zu präsentieren/zu verkaufen, sollten ausgebaut werden.

Filmzentrum Hamburg einrichten

Hamburg ist ein bedeutender Film- und Fernsehstandort. Für Gründer in der Branche sind jedoch keine Strukturen vorhanden, die den jungen Firmen den Einstieg erleichtern. Solche Strukturen könnten durch die Gründung eines Filmzentrums geschaffen werden. Als Vorbild könnte das Bayerische Filmzentrum Geiselgasteig in München dienen. Produktionsfirmen sollten unter einem Dach zusammenarbeiten und auf Beratungsangebote, Netzwerkmöglichkeiten sowie Stipendien, die an Nachwuchsproduzenten vergeben werden, zurückgreifen können. Mit einer Einrichtung könnte man den Medienstandort Hamburg stärken.

12. Umwelt

Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist auch den mittelständischen Firmen ein Anliegen. Auch hier gilt wie in anderen Politikbereichen, dass eine Gleichbehandlung zwischen großen und kleinen Firmen angestrebt werden muss, um nicht dem Mittelstand unproportional die Hauptlast am Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung aufzubürden. Selbstkontrollenrichtungen wie beispielsweise im Bereich des Textilreiniger-Handwerks haben sich in der Praxis bewährt. Kooperationen wie der Entsorgungsverband stellen vorbildliche Lösungen dar. Weiterhin sind die im Umweltmarkt entstehenden Chancen bewusster zu machen. Die Förderung von Arbeitsplätzen in dieser Branche wäre zukunftsorientiert.

Maßnahmen: Die Gesetze und Verordnungen müssen sich auch an den Bedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen orientieren bzw. Möglichkeiten bieten, in der Praxis sinnvoll und wirtschaftlich umgesetzt werden zu können. Hierzu sollte eine Umweltvereinbarung (Umweltpakt) eingegangen werden. Diese sollte auch konkrete Maßnahmen beinhalten, um Betrieben, die auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem (wie Ökoprot, EMAS, ISO 14000f oder vergleichbar) aufgebaut haben, Gebührensenkungen zu gewähren. Das gilt sowohl beim Aufbau als auch bei einer Zertifizierung. Das kann durch eine Verlängerung der Überwachungsintervalle, eine Reduzierung der Gebühren, Verwaltungsvereinfachungen und/oder einer Anerkennung der Eigenüberwachung geschehen. Die bestehende Förderung regenerativer Energien ist fortzusetzen. Die Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung sollte auch für kleinere Anlagen im Stadtgebiet gelten. Bei der Energieeinspeisung ist die Rückvergütung zunächst beizubehalten, aber degressiv zu gestalten. Umweltschädigungen sind konsequent zu verfolgen und spürbar zu sanktionieren. Wo möglich und sinnvoll, sollte eine Umwelt-Eigenkontrolle durch die Wirtschaft praktiziert werden.

VI. Pressemeldung

Wirtschaft will zentrales Förderinstitut

Kammern fordern mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik

Hamburg, 21. Mai 2002 – Die Bündelung der finanziellen Mittelstandsförderung in einem zentralen Institut, die Einrichtung zweier zentraler Anlaufstellen für Existenzgründer, eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik und Anreize für die Bezirke, die lokale Wirtschaft zu unterstützen, haben Handels- und Handwerkskammer vom Senat gefordert. In einem zehn Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog legen die Kammern zum ersten Mal gemeinsam ihre Vorstellungen für eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik dar. Sie verlangen außerdem von Senat und Bundesregierung, für eine Deregulierung des Arbeitsrechts, eine radikale Steuervereinfachung und die Rücknahme beschäftigungsfeindlicher Gesetze zu sorgen. „Unsere beiden Kammern bieten dem Senat an und fordern ihn gleichzeitig auf, diese für den Mittelstand in Hamburg notwendigen Maßnahmen gemeinsam umzusetzen“, sagte Präses Dr. Karl-Joachim Dreyer. Die Kammern würden es begrüßen, so der Präsident der Handwerkskammer, Peter Becker, „wenn der Senat das Angebot, einen neuen Politikstil auch in Hamburg einzuführen, positiv aufnimmt“.

In dem Positionspapier heißt es u. a.: „Kleine und mittlere Unternehmen stellen den größten Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Hamburg und bilden einen nicht unerheblichen Teil der Lehrlinge aus. Wirtschaftspolitik, die sich an den Erfordernissen und Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen ausrichtet, ist deshalb das beste Programm für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.“

Präses Dr. Dreyer, und Handwerkskammer-Präsident Becker stellten die zehn wichtigsten Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs vor:

1. Für Existenzgründer sollten zwei zentrale Anlaufstellen im Sinne von „One-Stop-Shops“ eingerichtet werden. Diese Gründerzentren in der Handels- und Handwerkskammer böten von der Erstberatung bis zur Gewerbeanmeldung einen kompletten Informations- und Verwaltungsservice an.
2. Hamburg müsse seinen ganzen Einfluss in der Bundespolitik geltend machen, damit der Arbeitsmarkt dereguliert, die mittelstandsfeindlichen Kündigungsschutzregelungen und das Betriebsverfassungsgesetz revidiert würden.
3. Die Eigenkapitalgrundsätze für international tätige Banken – im Fachjargon Basel II genannt – dürften nicht zu einer Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen führen.
4. Das deutsche Unternehmenssteuerrecht sei viel zu kompliziert und müsse so umgebaut werden, dass es durch Selbstfinanzierung die Eigenkapitalbildung des Mittelstands fördere.
5. Die Trägerschaft der Berufsschulen solle – wie bereits in der Senatsklausur in Jestedburg beschlossen – auf die wirtschaftliche Selbstverwaltung übertragen werden. Dies hätte Modellcharakter für ganz Deutschland.

6. Hamburg sollte als fairer Auftraggeber, aber nicht als Unternehmer auftreten. Der Senat müsse die angekündigte Politik der „Privatisierung mit Augenmaß“ konsequent umsetzen.
7. Die Entwicklung von bestehenden Unternehmen müsse durch umfangreichere Hilfsangebote in den Bereichen Krisenmanagement, Kooperation und Nachfolgeregelung gestärkt werden.
8. Die Mittelstandsförderung müsse gebündelt werden. Der Zersplitterung der Zuständigkeiten solle mit der Schaffung eines zentralen Förderinstituts begegnet werden.
9. Die Bezirke bräuchten Anreize, um die lokale Wirtschaft in Gründung, Ansiedlung und Expansion zu unterstützen. Mechanismen dafür könnten vergrößerte Handlungsspielräume und die Beteiligung der Bezirke am Steueraufkommen sein.
10. Der Hamburger Mittelstand könne nicht die Hauptlast am Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung tragen. Deshalb müssten Unternehmen, die freiwillig ein Umweltmanagementsystem einführen, Gebühren erlassen werden.